



NABU RV Mittleres Mecklenburg e.V. • Hermannstraße 36 • 18055 Rostock

StALU Mittleres Mecklenburg
Abt. 4/Dez. 40
z.Hd. Herrn Dr. Foth, Frau Schmidt
E-Schlesinger-Str. 35

18059 Rostock

Rostock, 30.10.2017

Managementplan für das FFH-Gebiet DE 1940-301 Teufelsmoor bei Horst

Stellungnahme NABU im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zur FFH-Managementplanung

Bezug: - Managementplan für das FFH-Gebiet DE 1940-301 Teufelsmoor bei Horst (Entwurf i.d.F vom 13.10.2017)

Sehr geehrter Herr Dr. Foth,
sehr geehrte Frau Schmidt,

mit Bezug auf Öffentlichkeitsbeteiligung zur FFH-Managementplanung bedanken wir uns für die Einbeziehung des NABU am o.g. Vorhaben. Wir beteiligen uns im Namen und Auftrag des NABU-Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. am Verfahren und nehmen wie folgt Stellung:

Das Teufelsmoor bei Horst gehört zu den bedeutendsten Regenmooren unseres Landes und ist seit 1990 als Naturschutzgebiet ausgewiesen.

Die im Rahmen der FFH-Managementplanung durchgeführte Erfassung und Bewertung des Moores (LRT 7120) weist auf den unbefriedigenden Zustand und die aktuelle Gefährdung des Moorkörpers einschließlich der damit verbundenen dystrophen Gewässer hin. An den Lebensraum Hochmoor angepasste Arten sind damit weiterhin stark gefährdet. Es besteht aus unserer Sicht dringender Handlungsbedarf, die derzeit immer noch stattfindende Entwässerung des Moores zu stoppen und den Wasserhaushalt des Teufelsmoores zu stabilisieren bzw. zu verbessern. Die Fortführung des Renaturierungsprojektes ist dabei zwingend notwendig.

In der Maßnahmetabelle 12 wird die Wiederherstellung des renaturierungsfähigen degradierten Hochmoores durch Maßnahme Nr.001_1:

- Anhebung des Moorwasserstandes durch das nachhaltige Unterbinden der Entwässerungsfunktionen des Grabensystems und gezielten Anstau von Wasser,
- Umsetzung der verbleibenden Maßnahmen des ehemaligen FÖRiGef-Projektes

formuliert.

Bankverbindung

Bank für
Sozialwirtschaft AG
BLZ 100 205 00
Konto-Nr. 3 885 800
Spenden und Beiträge
sind steuerlich absetzbar.

Naturschutzbund Deutschland

Regionalverband
Mittleres Mecklenburg e.V.
Hermannstraße 36
18055 Rostock
Tel. 03 81 / 4 90 31 62
Fax 03 81 / 4 58 31 67

NABU online

Informationen und Service
im Internet:
www.NABU-Mittleres-Mecklenburg.de
E-Mail: info@NABU-Mittleres-Mecklenburg.de

Anerkannter Naturschutzverband

Der NABU nimmt als staatlich anerkannter Naturschutzverband Stellung zu naturschutzrelevanten Planungen.

Gleichzeitig fordert die Erhaltungsmaßnahme 001-2.

- Erhalt des Wasserstandes des renaturierungsfähigen degradierten Hochmoores, der dystrophen Stillgewässer sowie der Habitate der Großen Moosjungfer

Hier besteht ein Widerspruch. Wahrscheinlich ist damit gemeint, dass nach Erreichen von höheren Wasserständen, diese gesichert werden sollen! Dieser Zusammenhang sollte unbedingt schlüssiger formuliert werden.

Weiterhin sollten die Maßnahmen

- 010_1: Sicherung der Nährstoffhaushalte des Teufelsseebaches und der Kösterbeck
- 011_1: Überwachung der Phosphor-Austräge im Zuge der Wiedervernässung des Teufelsmoores
- 012_1: Bei Bedarf Phosphor-Austrag durch geeignete Maßnahmen minimieren

gestrichen werden.

Wie sollte eine Sicherung des Nährstoffhaushaltes aussehen? Welche Werte werden dafür als Ausgangspunkt verwendet? Die Nährstoffausträge aus degradierten Mooren sind bereits sehr hoch. Welche Maßnahmen wären für eine Minimierung überhaupt möglich? Langfristig ist ein stabiler hoher Wasserstand die beste Garantie für einen Nährstoffrückhalt. Zudem sollte das Ziel sein, dass zukünftig kein Wasser das Mooregebiet verlässt.

Dem Schutzgut Moor muss hier die oberste Priorität eingeräumt werden.

Wir befürchten, dass die Akzeptanz für das Vernässen des Moores durch diese Maßnahme-Formulierungen zusätzlich erschwert wird und es zu unüberschaubaren Kostenerhöhungen kommt.

Es erscheint fraglich, ob diese auf Landschaftsbestandteile (hier: Fließgewässer) außerhalb des FFH-Gebietes gerichtete Maßnahmen in der FFH-Managementplanung zu berücksichtigen sind. Es handelt sich bei den in Rede stehenden Maßnahmen offensichtlich eher um Maßnahmen im Zusammenhang mit der WRRL. Die naturschutzfachlich abgeleiteten Maßnahmen sollten im Rahmen der FFH-Managementplanung nach unserem Verständnis jedoch Vorrang haben.

Unabhängig von der FFH-Maßnahmeplanung ist eine Betrachtung der Phosphor-Austräge sinnvoll und von allgemeinem Interesse und sollte ggf. im Rahmen der Bewirtschaftungsplanung der WRRL aufgenommen werden. Wir sehen hier jedoch keinen grundsätzlichen Zielkonflikt, da Wiedervernässungs- und Renaturierungsmaßnahmen für das Moor mindestens mittel- bis langfristig Nährstoffausträge aus dem Gebiet vermindern und letztlich weitgehend vermeiden (Retentions- und Senkenfunktion des Moores).

Wir bitten um Prüfung und Berücksichtigung unserer geäußerten Einwendungen, Bedenken und Hinweise und um eine weitere Beteiligung am Verfahren sowie um Übermittlung der FFH-Managementplanung.

Mit freundlichen Grüßen

